

Funktionäre des Verbandes beim Arbeitskreis „Lebensmittelüberwachung“ in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags

Im März dieses Jahres wurden wieder Verbandsvertreter - Bayerns zum Arbeitskreis „Lebensmittelüberwachung“ beim Bayerischen Landkreistag in die Geschäftsstelle nach München eingeladen. Bei Frau Reigl, zuständige Sachbearbeiterin, fand man wie immer ein offenes Ohr für die Probleme des Verbandes. Sie war auch dankbar für Informationen zu möglichen negativen Entwicklungen in der bayerischen Lebensmittelüberwachung, da die Auswirkungen auch die in den Kommunen angesiedelten Betriebe treffen werden. Anbei einige Punkte, die von Verbandsvertretern vorgebracht wurden.

Übertragung von zusätzlichen Aufgaben:

Den Landratsämtern ist der Vollzug von verschiedenen Rechtsgebieten übertragen. Die Verteilung dieser Aufgaben wird dann auch der Lebensmittelüberwachung übertragen, obwohl die Lebensmittelkontrolleure (LMK) für diese Rechtsgebiete nicht hinreichend ausgebildet sind. Weiterhin fehlt Routine und Erfahrung beim Vollzug der Rechtsvorschriften. Bei entsprechenden Bearbeitungsfällen gilt es, sich in die ungewohnte Rechtsmaterie einzuarbeiten. Dies kostet viel Zeit, die dann für die eigentliche Aufgabe „Lebensmittelkontrolle“ fehlt.

Als Beispiele wurden hierbei die Textilkennzeichnung, das Säuglingsnahrungswerbegesetz, das Gesundheitsschutzgesetz sowie das Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetz genannt.

Kostenerhebung für Regelkontrollen – Gebührenpflicht für sämtliche Tätigkeiten im Bereich des LFGB

Mit welchen Auswirkungen die Städte und Kommunen rechnen müssten, wenn auch Bayern die Gebührenpflicht für sämtliche Tätigkeiten im Bereich des Lebensmittelrechts einführen sollte, war ebenfalls Thema des Treffens. Gesprächsgrundlage hierbei war die Gebührenordnung für Regelkontrollen im Bundesland Niedersachsen, die Ende November 2014 eingeführt wurde.

Kenntlichmachung von Allergenen bei loser Ware

Diese Vorschrift zieht einen sehr großen Beratungsaufwand nach sich, Betriebe haben sich zum Teil informiert und haben auch schon gute Lösungen gefunden, teilweise wird jedoch abgewartet bis der LMK kommt. Große Probleme bereiten noch die handwerklich strukturierten Lebensmittelbetriebe, insb. ausländische Betreiber.



Bay. Lebensmittelkontrolleure im Gespräch mit Frau Reigl

Frau Reigl bedankte sich zum Abschluss des Treffens bei allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und die sehr interessanten Sachbeiträge. Für sie wäre es wichtig, dass bei Anfragen der Landkreise möglichst sachdienliche Auskunft erteilt werden kann und ausreichend Informationen vorliegen, so Frau Reigl.

Zur Info:

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherren-eigenschaft ist. Der Bayerische Landkreistag hat insbesondere die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise nach außen zu vertreten, insbesondere gegenüber den gesetzgebenden Organen und den Ministerien.

Josef Schweiger